



Ausschreibung Kreisverbandsschießen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Der Titel „Kreisverbandsschützenkönig“ und „Kreisverbandsjugendschützenkönig“ wird in jedem Jahr mit dem Luftgewehr ausgeschossen, sitzend-aufgelegt auf dem Sandsack.

Der teilnehmende Schütze muss einem, dem Kreisschützenverband Bruchhausen-Vilsen angeschlossenen Verein angehören und dem DSB gemeldet sein. Jeder Schütze kann nur für einen Verein starten.

Das Startgeld beträgt 3,30 EUR. Die Dreier-Spiegelscheiben werden vom Kreisschützenverband Bruchhausen-Vilsen gestellt.

Pro Teilnehmer können maximal 3 beschossene Scheiben eingereicht werden.

Für jeweils 30 Ringe auf einer Scheibe erhält der Schütze eine Teilerscheibe. Es können maximal 3 Teilerscheiben errungen werden. Die Teilerscheiben werden an einem gesonderten Termin ausgegeben und beschossen. Dafür gibt es keine Probescheiben. (Das Beschießen einer Preisscheibe zählt nicht als Probeschießen)

Kreisverbandsschützenkönig wird der Schütze, der den besten Teiler geschossen hat. Bei Teilergleichheit zählt der nachfolgend geschossene Teiler. Wenn dann immer noch Teilergleichheit besteht, zählt der 3. Teiler.

Falls absolute Teilergleichheit besteht, wird ein Stechen durchgeführt. Der Sieger des Stechens hat die Königswürde errungen.

Für Gewehre, Munition und Preisscheiben hat der gastgebende Verein zu sorgen, wobei jedoch Gewehrfreiheit besteht.

Die Proklamation der Könige erfolgt beim Kreisverbandsschützenfest.

Kreisverbandsschützenkönig kann jeder werden, der im laufenden Jahr 21 Jahre alt wird oder älter als 21 Jahre ist und mindestens 1 Jahr dem DSB gemeldet ist.



Jeder Kreisverbandsschützenkönig kann in den folgenden zwei Jahren die Königswürde nicht wieder erringen, wohl aber 1. Vizekönig oder 2. Vizekönig werden.

Der Kreisverbandsschützenkönig erhält eine silberne Schnur und 50 EUR Königsgeld.

Der 1. Vizekönig erhält eine silbergrüne Schnur und 30 EUR Königsgeld.

Der 2. Vizekönig erhält eine grüne Schnur.

Darüber hinaus werden die Plätze 4 bis 8 geehrt und die Besten der jeweiligen Vereine, wenn aus diesen niemand Platz 1 bis 8 erreicht hat.

Kreisverbandsjugendschützenkönig kann jeder werden, der im laufenden Jahr 12 Jahre alt wird und nicht älter als 20 Jahre alt ist. Der Kreisverbandsjugendschützenkönig erhält eine silbergrüne Schnur und 30 EUR Königsgeld.

Die Schnüre und Plaketten und die Gravur der Jugendkönigskette werden vom Kreisschützenverband bezahlt.

Neben dem Königsschießen wird sowohl der „Kreisverbandsschützenkönig der Könige“ als auch der „Kreisverbandsjugendschützenkönig der Könige“ ausgeschossen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die in Ihrem Verein die Königswürde errungen hatten oder Kreisverbandsschützenkönig waren.

Den Titel „Kreisverbandsjugendschützenkönig der Könige“ kann derjenige erlangen, der in seinem Verein die Kinder- bzw. Jugendkönigswürde errungen hatte oder Kreisverbandsjugendschützenkönig war. Es gilt die gleiche Altersbeschränkung wie beim Kreisverbandsjugendschützenkönig. Das Schießen wird nach den gleichen Regeln wie das Königsschießen durchgeführt. Der Sieger erhält eine Auszeichnung.

Bruchhausen – Vilsen, den 23.02.2018

Schumacher
Stellv. Kreissportleiter

Busch
Kreispräsident